

# RS OGH 1971/12/17 1Ob334/71

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.12.1971

## Norm

ABGB §418

ABGB §787

## Rechtssatz

Ein Noterbe hat auch dann wirklich etwas aus der Verlassenschaft erhalten, wenn der Erblasser in einer letztwilligen Anordnung inhaltlich auf Ansprüche als Bauführer, die ihm nach § 418 Satz 2 oder 3 ABGB zuständen, verzichtete, indem er zB dem Noterben gegenüber, der nach dem Grundbuchsstand Eigentümer der Liegenschaft, auf dem die Bauführung stattfand, geblieben ist, auf sein nach § 418 Satz 3 ABGB außerbücherlich erworbenes Eigentum letztwillige verzichtete oder letztwillig anordnete, daß keine Ersatzansprüche nach § 418 Satz 2 ABGB zu bestehen haben.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 334/71  
Entscheidungstext OGH 17.12.1971 1 Ob 334/71

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0011084

## Dokumentnummer

JJR\_19711217\_OGH0002\_0010OB00334\_7100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)